

Bei Austausch bzw. Neuinstallation von FEUERSTÄTTEN **BEACHTEN SIE:**

BEFUND VON FEUERSTÄTTEN:

Bei Neuaufrstellung oder jeder Änderung ihrer fanggebundenen Feuerstätte (auch Tausch von Heizgeräten **brauchen Sie einen Befund vom Rauchfangkehrer**). Es wird geprüft, ob die mit neuer Technologie versehene Feuerstätte und der meist von der Bausubstanz „alte“ Fang (Kamin) zueinander passen. Holen Sie daher **VOR INSTALLATION** der neuen Feuerstätte einen **VORBEFUND** bei ihren zuständigen Rauchfangkehrer ein. *(Vorbefund wird vorab vom Installateur mit den entsprechenden Technischen-Daten Ihrer neuen Heizung ausgefüllt, und dem zuständigen Rauchfangkehrer übermittelt.)*

ENDBEFUND:

Der **ENDBEFUND** ist **NACH FERTIGSTELLUNG** von neuen Feuerungsanlagen bzw. Montage von Feuerstätten notwendig und auch **gesetzlich vorgeschrieben**. Bei diesem kontrolliert der Rauchfangkehrer, ob eventuelle zuvor festgestellte Mängel behoben wurden - auch Fehleinmündungen in einen falschen Rauchfang werden nur bei einem Endbefund rechtzeitig erkannt. Zu Ihrer eigenen Sicherheit, und der Ihrer Mitmenschen ist **VOR INBETRIEBNAHME der neuen Feuerstätte** ein Endbefund von Ihrem zuständigen Rauchfangkehrer einzuholen, um etwaige Folgeschäden und Haftungsansprüche zu vermeiden.

KEIN BEFUND

= KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ
= ILLEGALE INBETRIEBNAHME

Kaufen Sie nur zugelassene und geprüfte Öfen mit Typenschild und technischer Dokumentation. Diese Dinge muss Ihnen der Händler bzw. Erzeuger des Ofens beim Kauf aushändigen. Beachten Sie beim Aufstellen des Ofens die Sicherheitsabstände zu brennbaren Bauteilen. Immer dann, wenn der Brennstoff der Feuerstätte manuell zugeführt wird, kann es zu Bedienungsfehler kommen. Gehen sie entsprechend der Bedienungsanleitung vor und befragen sie ihren zuständigen Rauchfangkehrer.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter anderem:

In der NÖ Bauordnung (Landesgesetzblatt 8200-11) § 15 Absatz 3 und § 30 Absatz 4 ist die Aufstellung von Kleinfeuerungsanlagen nach § 59 Absatz 1 geregelt